

Merkmale für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Gehölzfällungen

Der durch die Gehölzfällungen verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ist gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG entweder durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahme).

Der Antragsteller hat mit dem Antrag einen Kompensationsplan (Naturschutzfachliche Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz) vorzulegen, in dem die Lage und Größe der Pflanzflächen bzw. anderen Kompensationsflächen sowie die Art, Anzahl und Pflanzqualität der Gehölze benannt sind.

Der **Umfang der Ausgleichspflanzungen** ergibt sich wie folgt:

Bäume entsprechend ihres Stammdurchmessers (gemessen in 1 m Höhe):

< 20 cm	1:1
20 - 39 cm	1:2
40 - 59 cm	1:3
60 - 79 cm	1:4
> 80 cm	1:5

Bei abgestorbenen oder stark geschädigten Bäumen kann sich das Verhältnis verringern.

Flächige Gehölzbestände wie Hecken oder Feldgehölze entsprechend ihres Alters:

Gehölzbestände bis 25 Jahre	1:1
Gehölzbestände > 25 Jahre	1:2

Der Ausgleich ist entsprechend des Eingriffs als Einzelbaumpflanzung oder Anlage eines flächigen Gehölzbestands vorzunehmen. Sofern nicht an Ort und Stelle gepflanzt werden kann, sind intensiv genutzte Standorte (Acker, Intensivgrünland) für die Ersatzpflanzungen der geeignete Ort.

Für die Ausgleichspflanzungen sind die in den folgenden Listen aufgeführten heimischen, standortgerechten Obstgehölze zu verwenden.

Liste regionaler Obstsorten

Äpfel

Altländer Pfannkuchen
Altländer Rosenapfel
Boskoop
Bremervörder Winterapfel
Coulons Renette
Doppelter Melonenapfel (Doppelter Prinz)
Wohlschmecker aus Vierlanden
Englischer Prinz
Filippa
Finkenwerder Prinz
Gelber Münsterländer
Goldrenette von Blenheim
Grahams Jubiläumsapfel
Graue Französ. Renette
Graue Herbstrenette
Hasenkopf
Holländischer Prinz
Holsteiner Cox
Horneburg. Pfannkuchen
Jakob Lebel
Johannsens Roter Herbstapfel
Kneebusch
Krügers Dickstiel (Celler Dickstiel)

Martini
Moringer Rosenapfel
Ontario
Prinzenapfel
Purpurroter Cousinot
Ruhm aus Vierlanden
Seestermüher Zitronenapfel
Stina Lohmann
Uelzener Rambour
Weißer Winterglockenapfel
Winterprinz
Madame Verte

Pflaumen, Zwetschen und Renekloden

Bühler Frühzwetsche
Graf Althans Reneklude
Hauszwetsche
Königin Victoria
Nancymirabelle
Ontariopflaume
Oullins Reneklude
The Czar
Wangenheims Frühzwetsche

Birne

Bosc`s Flaschenbirne
Conferencebirne
Gellerts Butterbirne
Graue Hühnerbirne
Gute Graue
Köstliche von Charneu
(Bürgermeisterbirne)
Madame Verte
Petersbirne
Speckbirne

Süßkirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche
Gr. Prinzessinkirsche
Gr. Schwarze Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche
Kassins Frühe Herzkirsche
Kronprinz zu Hannover
Schneiders Späte Knorpelkirsche
Zum Feldes Frühe Schwarze

Einzelbäume und Baumreihen: Es ist die Pflanzqualität Hochstamm mit Stammumfang 10-12 cm zu verwenden. Bei Baumreihen ist ein Abstand von 8 m üblich. Als Anwuchshilfe ist jeder Hochstamm mittels zweier Anbindepfähle (inkl. Kokosstrick) zu fixieren und mit einem Verbisschutz zu versehen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und abgängige Bäume zu ersetzen. Die Pflanzungen sind bei Bedarf zu wässern.

Obstwiesen: Bei der Anlage von Obstwiesen sind Obstbäume regionaler Sorten der Qualität Hochstamm, Stammumfang 10-12 cm zu verwenden. Als Anwuchshilfe ist jeder Hochstamm mittels zweier Anbindepfähle (inkl. Kokosstrick) zu fixieren und mit einem Verbisschutz zu versehen. Die Bäume sind in einem Pflanzraster von 8 x 8 m zu pflanzen. Die Streuobstwiese ist als extensives Grünland (Mähwiese mit 1-2 Mähterminen pro Jahr nach dem 15.06. oder Schafbeweidung mit weniger als zwei Großvieheinheiten pro Hektar) zu nutzen. Sie ist dauerhaft zu erhalten und abgängige Obstbäume zu ersetzen. Die Pflanzungen sind bei Bedarf zu wässern.

Die Pflanzungen sind i.d.R. in der Pflanzperiode (November - April) der Gehölzfällung durchzuführen und der unteren Naturschutzbehörde schriftlich zur Abnahme anzuzeigen. Dafür ist ein Lieferschein über das verwendete Pflanzgut beizufügen.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983 2808
baumfaellung@lk-row.de
www.lk-row.de